

Pandemieplan Stadtverwaltung Plauen 2021

Angesichts der aktuellen Entwicklung zur Verbreitung des SARS-CoV-2 werden Maßnahmen festgelegt, welche Beschäftigte vor Schaden für Leben und Gesundheit bewahren und die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sichern sollen.

Die besondere Herausforderung bezüglich der bestehenden Pandemielage liegt im Unterschied zu Großschadensereignissen darin, dass:

- Die Vorlaufzeit wahrscheinlich länger ist, sodass man den Eintritt des Ereignisses mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu erwarten hat.
- Das Ereignis große Gebiete betrifft. Es beeinträchtigt damit die gesamte Infrastruktur und damit die Unterstützung von außen – denn alle sind davon betroffen.
- Das Ereignis zieht sich über mehrere Wochen/Monate/Jahre hin.

Die hier beschriebenen Maßnahmen werden der Lage ständig aktualisiert und angepasst.

1. Ziel des Pandemieplans

- Beschäftigte schützen
- Arbeitsfähigkeit der Verwaltung aufrechterhalten
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechterhalten
- Sicherheit vermitteln

2. Vorbereitende Maßnahmen

2.1. Benennung Pandemiebeauftragte

Oberbürgermeister
Fachgebietsleiterin Personal/Organisation

Steffen Zenner
Carola Blume-Brake

2.2. Bildung eines Pandemieausschusses

Der Pandemieausschuss besteht aus folgenden Fach- bzw. Führungskräften:

- Oberbürgermeister
- Bürgermeister Geschäftsbereich I/II
- Kämmerin
- FGL Informationsverarbeitung
- Personalrat
- Pressesprecherin
- FGL Personal/Organisation (Pandemiebeauftragte)
- Sachbearbeiter Arbeits- und Gesundheitsschutz

2.3. Festlegung der unentbehrlichen Arbeiten/Prozesse

Wichtig ist, in einem ersten Schritt festzustellen, wie sich eine Pandemie auf die Verwaltung auswirken könnte. Die Ausführbarkeit der kommunalen Aufgaben und Leistungen kann ohne ausreichende qualifizierte Beschäftigte nicht sichergestellt werden.

Es ist davon auszugehen, dass in jedem Geschäftsbereich, Fachbereich, Fachgebiet pandemierelevante, priorisierte Aufgaben vorliegen, entweder aufgrund ihrer direkten Bedeutung für den Bürger/Kunden oder aber als Vorleistung für andere priorisierte Aufgaben.

3. Pandemiemaßnahmen

3.1. Umgang mit Reiserückkehrern

Die Beschäftigten, welche aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind, sind darüber zu informieren, dass sie sich an Ausgangssperren zu halten haben, sofern eine solche verfügt worden ist.

Darüber hinaus werden die Beschäftigten durch E-Mail, Informationen auf dem Mitarbeiterportal und Dienstberatungen darüber informiert, dass sie verpflichtet sind, ihren Arbeitgeber über eine Infektion zu informieren.

3.2. Umgang mit Infizierten

Ein infizierter Beschäftigter muss sich nach den Regelungen des zuständigen Gesundheitsamtes unverzüglich in Quarantäne begeben und den vorgeschriebenen Melde- und Behandlungsweg einhalten.

3.3. Umgang mit Verdachtsfällen

Bei Auftreten von Symptomen ist der Beschäftigte unverzüglich und möglichst kontaktfrei nach Hause zu schicken bzw. bei schwerem Krankheitsverlauf über den Rettungsdienst zur stationären Versorgung einzuweisen. Der Beschäftigte muss sich durch Anruf beim Gesundheitsamt bzw. beim behandelnden Arzt zu den vorgeschriebenen Melde- und Behandlungswegen und etwaigen vorsorglichen Quarantänemaßnahmen informieren. Eine Wiederaufnahme der Arbeit ist nur durch Freigabe des Gesundheitsamtes möglich.

Das Hygieneschutzkonzept der Stadt Plauen ist zu beachten. Die Führungskraft muss den Arbeitsraum lüften sowie die Arbeitsfläche und weitere benutzte Gegenstände nach entsprechenden Standards desinfizieren lassen.

3.4. Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit

Die Kommunikation der Pandemiemaßnahmen im Außenverhältnis erfolgt nach der Abstimmung und Freigabe durch die Pressestelle. Im Innenverhältnis erfolgt die Kommunikation über das Mitarbeiterportal und per E-Mail.

3.5. Kontakterfassung von Besuchern

Von allen Besuchern sind die Kontakt-Daten zu erfassen – dazu sind die Erfassungsbögen aus dem Mitarbeiterportal zu verwenden und für die Dauer eines Monats nach Ende des Besuches vorzuhalten.

4. Pandemiefall – Stufen

Im Fall der Pandemie ergeben sich die erforderlichen Maßnahmen in Abhängigkeit von der Betroffenheit der Verwaltung in abgestufter Folge.

5. Aufhebung der Pandemiestufen

Über die Aufhebung der einzelnen Pandemiestufen entscheidet der Pandemieausschuss.

- Stufenweise Rückkehr zur Normalität
- Pandemiefolgen auswerten
- Ggf. Urlaubssperren einführen, um Abarbeitung rückgestellter Aufgaben zu erfüllen, um Bürger- bzw. Kundentermine wieder wahrnehmen zu können
- Mitarbeiter/innen über die Schritte zu Maßnahmen nach der Pandemie informieren
- Mängel des Pandemieplans analysieren und beseitigen

6. Stufenplan

1. Stufe

Ausbreitung in Deutschland; Erklärung der WHO zur Pandemie

Auslösung dieser Stufe durch Arbeitgeber und gleichzeitige Einberufung des Pandemieausschusses

Maßnahme	Verantwortlich
Stab einberufen und Pandemieplan aktivieren	Oberbürgermeister
Erstellung Hygieneplan	Pandemiebeauftragte/r
Festlegung der abzusichernden systemrelevanten Aufgaben Festlegung der abzusichernden Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verwaltung	Pandemieausschuss Fachbereichsleiter/Fachgebietsleiter MA weitere Bereiche
Mitarbeitererreichbarkeit (private Rufnummern und E-Mail auf aktuellen Stand bringen)	Fachbereichsleiter/Fachgebietsleiter
Stellvertreterregelungen festlegen, dokumentieren und beim Pandemiebeauftragten hinterlegen	Alle Leiter/innen
Bereitstellung der technischen Infrastruktur für mobile Arbeitsplätze	Oberbürgermeister Alle Führungskräfte Pandemiebeauftragte/r
Kommunikation und Unterweisung der Mitarbeiter zum Pandemieplan und Hygieneplan	Alle Führungskräfte
Allgemeine Informationen an die Bürger/innen durch Aushänge in den Dienststellen zum Umgang mit dem Virus	Pandemiebeauftragte/r
Dienstreisen/Außentermine nur noch in unverzichtbaren Fällen, Einzelfallentscheidungen	Fachbereichsleiter/Fachgebietsleiter Pandemiebeauftragte/r
Große Besprechungen vermeiden (Mindestabstand 1,5 m streng einhalten); technische Mittel einsetzen	Alle MA
ÖPNV Hygienemaßnahmen beachten	Alle MA
Bereichsübergreifende direkte Kontakte unter Beschäftigten einschränken →alternative Kommunikationswege nutzen (E-Mail, Telefon, Webex)	Alle MA
Risikogruppen (ohne Impfpflicht) im Mitarbeiterkreis identifizieren und Pläne zum Gesundheitsschutz erstellen	Führungskräfte

Eingeleitet	Umsetzung
Pandemieausschuss 2020	Pandemiebeauftragte

2. Stufe Vorwarnstufe

Die Vorwarnstufe gilt entsprechend der Sächsischen Coronaschutzverordnung.

Mehrere Erkrankungsfälle im Einzugsgebiet oder in den angrenzenden Landkreisen/Städten

Auslösung der 2. Stufe des Pandemieplanes durch Pandemieausschuss

Hinweis:

Maßnahmen der 1. Stufe gelten bereits, 2. Stufe versteht sich als weitere zusätzliche Maßnahme. Sofern aus Stufe 1 noch Maßnahmen ausstehen, sind diese nachzuholen.

Maßnahme	Verantwortlich
Vermeidung von Ansammlungen von mehr als drei Personen (z. B. Warteschlange) –Terminvergaben nutzen	Bereiche mit Bürgerkontakt
Kontinuierliche Informationen an MA	Pandemiebeauftragter Führungskräfte
Informationsaustausch mit Behörden (Städte ,Landkreis/Freistaat)	Dienststellenleiter
Integration eines Testkonzeptes in den Hygieneplan	Pandemiebeauftragter Pandemieausschuss
Kontaktnachverfolgung installieren	Alle Mitarbeiter
Persönliche Termine in der Verwaltung/im Unternehmen nur noch in dringenden Einzelfällen absichern.	Führungskräfte
Veranstaltungen gemäß der geltenden Regelung der sächsischen Coronaschutzverordnung umsetzen	Führungskräfte bzw. zuständige MA einteilen
Mobiles Arbeiten einführen Vorrangig in Systemrelevanten Bereichen	Dienststellenleiter/ Umsetzung durch Führungskräfte/MA Personalrat
Personalrechtliche Regelungen vorbereiten Entgeltfortzahlung, Arbeitspflicht, Gesundheitsschutz; erforderliche Dienstvereinbarungen abschließen/aktualisieren	FG Personal/Organisation Personalrat
Wiederkehrende Kommunikation zum Testkonzept und zu den Impfungen	Pandemiebeauftragter

Eingeleitet	Umsetzung 09.11.2021
Pandemieausschuss 2021	Kommunikation 09.11.2021

3. Stufe Überlastungsstufe mit Eingriffe ins öffentliche Leben

Auslösung durch Pandemiebeauftragter aufgrund der Sächsischen Coronaschutzverordnung

Hinweis:

Maßnahmen der Stufen 1 - 2 gelten bereits (noch ausstehende Maßnahmen sind nachzuholen); 3. Stufe versteht sich als weitere zusätzliche Maßnahme.

Maßnahme	Verantwortlich
Verwaltungs-/ Unternehmensbereiche weitestgehend für Bürger-/ Besucherverkehr schließen . Terminvergabesystem und Onlinebearbeitung integrieren.	Dienststellenleiter Pandemiestab Führungskräfte Personalrat
Mobiles Arbeiten einführen	Dienststellenleiter Umsetzung durch Führungskräfte/MA Personalrat
Räumliche Trennung der Mitarbeiter soweit möglich	Alle Leiter/innen
Bürger-/Kundenkommunikation nur noch über Telefon und E-Mail, Telefonarbeitsplätze besetzen	Führungskräfte
Schichtdienst oder abwechselndes Arbeiten; Weiterführung geteilter Teamarbeit Dienst-/Betriebsvereinbarung abschließen bzw. aktualisieren	Dienststellenleiter Führungskräfte Personalrat
Bzgl. Kinderbetreuung für MA in sensiblen Bereichen beachten: ggf. Formulare zur Notbetreuung in Kita und Schule bestätigen	Pandemiestab Führungskräfte
Keine Dienstreisen erlaubt, Stornierung aller Dienstreisen, Seminare usw.	alle MA
Umsetzung/Abordnung von MA anordnen (andere Aufgaben zuweisen) - Telefondienst - Sicherstellung Desinfektionsmaßnahmen - Ggf. Dienst-/Betriebsvereinbarungen abschließen/aktualisieren	Dienststellenleiter Führungskräfte Personalrat
Überstunden/Mehrarbeit für Personal mit besonderen Aufgaben planen Dienst-/Betriebsvereinbarung abschließen/aktualisieren	Dienststellenleiter Führungskräfte Personalrat
Urlaubssperre für sensible Bereiche wird erlassen (Mitarbeiterverfügbarkeit), Einzelfallprüfung möglich	Dienststellenleiter Pandemiestab Führungskräfte Personalrat
Minimalbetrieb planen - Tätigkeiten auf unverzichtbare Aufgaben begrenzen - MA und Dritte (Vertragspartner) informieren - Dienst-/Betriebsvereinbarungen abschließen/aktualisieren Gremienarbeit sicherstellen	Dienststellenleiter Führungskräfte Personalrat
Beschlüsse via E-Mail, Telefonkonferenz usw. müssen möglich sein - Schriftliche Umlaufverfahren	Dienststellenleiter Führungskräfte Sitzungsdienst
Personal motivieren	Dienststellenleiter Pandemiestab Führungskräfte Personalrat